

Zusammenarbeit

Die Landesseniorenvertretung ist Ansprechpartner für alle Institutionen, Verbände und Gruppen, die sich mit speziellen Angelegenheiten und Problemen älterer Menschen befassen.

Sie vertritt die Interessen dieser Generation einschließlich der älteren Heimbewohner und Pflegebedürftigen gegenüber:

- dem Landtag
- der Landesregierung und Ministerien
- den politischen Parteien
- den kommunalen Spitzenverbänden
- den überregionalen sozialen und gesellschaftlichen Verbänden und Institutionen
- der Öffentlichkeit

Weiterbildung

Jährlich stattfindende Seminare, Workshops und Regionaltagungen für Mitglieder kommunaler Seniorenvertretungen bieten ein breites Weiterbildungsangebot.

Kontakt

Landesseniorenvertretung Hessen e. V.
(LSVH)

Geschäftsstelle: Feuerbachstr. 33
65195 Wiesbaden

Mo. – Fr. von 9.00 – 12.00 Uhr

Tel: 06 11 – 9 88 71 19

Fax: 06 11 – 9 88 71 24

E-Mail: lsvhessen@t-online.de

www.sozialnetz.de/lsvh

Wir über uns

Landesseniorenvertretung Hessen e. V.



Wer wir sind - was wir tun

gefördert durch das Ministerium für Arbeit,
Familie, und Gesundheit

Organisation

Die Landesseniorenvertretung Hessen e. V. (LSVH) ist der freiwillige Zusammenschluss der in hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildeten Seniorenvertretungen. Die LSVH ist parteipolitisch neutral, überkonfessionell und verbandsunabhängig.

Der Vorstand besteht aus zwölf Personen. Die Vorstandsmitglieder halten Kontakte zu den kommunalen Seniorenvertretungen in Hessen und nehmen an überregionalen Veranstaltungen zur Altenpolitik teil. Sie setzen sich ehrenamtlich für die Steigerung der Lebensqualität im Alter ein und wirken bei der Lösung bestehender Probleme mit.

Die LSVH hat eine Geschäftsstelle in Wiesbaden eingerichtet.

Aufgaben und Ziele

Die LSVH ist die Interessenvertretung älterer Menschen auf Landesebene. Die Landesregierung beteiligt sie in allen Angelegenheiten des Landes, die diese Interessen in besonderer Weise betreffen. Ansprechpartner der LSVH ist das für Seniorenpolitik zuständige Ressort der hessischen Landesregierung.

Eine weitere wichtige Aufgabe sieht die LSVH in der Unterstützung bestehender und in der Hilfe zur Gründung neuer kommunaler Seniorenvertretungen.

Die Empfehlungen der LSVH zur Gründung von Seniorenvertretungen finden Sie unter: www.sozialnetz.de/lsvh im Abschnitt „Aufgaben und Ziele“

Die LSVH unterhält keine eigenen Einrichtungen der Altenhilfe. Sie fördert und unterstützt alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation der Altenhilfe in Hessen beitragen.

Mitgliedschaft

Mitglied der LSVH kann jede in Gemeinden, Städten und Landkreisen bestehende Seniorenvertretung werden.

Der Vorstand der LSVH entscheidet über die Aufnahme von Seniorenvertretungen auf kommunaler Ebene in eigener Zuständigkeit.

Die LSVH ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landes seniorenvertretungen (BAG LSV).

Über die BAG LSV besteht auch eine Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) und europäischen Zusammenschlüssen von Seniorenorganisationen.